



Stadt Kamen

Niederschrift

PSV

über die
4. Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses
am Donnerstag, dem 17.09.2015
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend

SPD

Frau Britta Dreher
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Peter Holtmann
Herr Maurice Keßler
Herr Martin Köhler
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Ursula Müller
Herr Bastian Nickel
Herr Theodor Wältermann

CDU

Herr Karsten Diederichs-Späh
Frau Ina Scharrenbach
Herr Ernst-Dieter Standop
Herr Martin Wilhelm

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Marian-Rouven Madeja

DIE LINKE / GAL

Herr Francesco Müller

FW/FDP

Frau Heike Schaumann

Sachverständige gem. Beschluss des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Herr Ulrich Lenz
Herr Klaus Michallik

Ortsvorsteher
Herr Ulrich Klein

Verwaltung
Frau Ulrike Klein
Herr Dr. Uwe Liedtke
Frau Gabriela Schwering

Gäste
Frau Haake, plan-lokal Dortmund
Herr Adrian Mork

Entschuldigt fehlten
Frau Anke Dörlemann
Herr Heinrich Hellekemper
Herr Heinrich Kissing
Herr Andre Maiwald
Herr Axel Margraf
Herr Klaus Slomiany
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Marc Westerhoff

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation aus der Sitzung am 17.09.2015 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses, begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, Zuhörer/innen sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Herr **Lipinski** verpflichtete Herrn Francesco Müller von der Fraktion DIE LINKE/GAL.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve hier: Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve als städtebauliches Entwicklungskonzept, Beantragung Städtebauförderung, Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“ sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise.	055/2015
3	Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt hier: Bericht Verwaltung	
4	Bauvorhaben im Stadtgebiet	

5	Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der Wasserkurler Straße (Methler) hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL	
6	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurden nicht gestellt.

Zu TOP 2.
055/2015

Integriertes Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve
hier: Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve als städtebauliches Entwicklungskonzept, Beantragung Städtebauförderung, Beschluss des Stadtumbaugebietes „Kamen-Heeren-Werve“ sowie Festlegung der weiteren Vorgehensweise.

Frau **Haake** vom Büro plan-lokal teilte mit, dass den Ausschussmitgliedern das integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve bereits in groben Zügen präsentiert worden sei und sich der heutige Vortrag auf einige wesentliche Inhalte und Hinweise aus dem Ministeriumstermin am 01.09.2015 im Feuerwehrhaus in Kamen-Heeren-Werve beschränken würde. Aus dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hätten Herr Jasper und Frau Sucato und von der Bezirksregierung Arnsberg Herr Schelp an dem Termin teilgenommen. Herr Bürgermeister Hupe und Mitglieder der Verwaltung sowie Herr Lipinski, als Referent aus dem Ortsteil, seien ebenfalls anwesend gewesen. Kamen-Heeren-Werve sei ein Stadtteil mit einer sehr lebendigen Beteiligungskultur. Die Veranstaltungen vor Ort seien gut besucht worden und auch das Onlinportal sei stark genutzt worden, so dass das Konzept aus dem Stadtteil

selber mitgetragen werden würde. In Kamen-Heeren-Werve würde ein präventiver Ansatz verfolgt, um negativen Tendenzen in der Entwicklung durch Förderung und Einbindung der Bürger entgegen zu wirken und den Stadtteil zu stärken. Bei dem Verfügungsfond würde es sich nicht, wie in der Presse dargestellt, um ein Stadtteilaschengeld handeln, sondern private Gelder sollten generiert werden, um die im Konzept beschriebenen Projekte gemeinschaftlich mit Fördergeldern umsetzen zu können. Bei der Darstellung des Themas „Nahmobilität und wasserbezogene Infrastruktur“ aus dem Bereich „Wohnen und Infrastruktur“, sei bezüglich des Teilprojektes „Querung Mühlbach“ vom Ministerium der Hinweis gekommen, dass bei einer Modifizierung der Bezeichnung der Maßnahme Fördergelder aus der Städtebauförderung generiert werden könnten, die deutlich höher ausfallen würden, als bei der Förderung aus den Förderrichtlinien „Nahmobilität“. Zum Thema „Quartiersarchitekt“ habe das Ministerium darauf hingewiesen, dass den Hauseigentümern mit großer Sensibilität vermittelt werden müsste, dass in absehbarer Zeit ggf. ein Generationenwechsel in ihren Immobilien stattfinden würde. Bezüglich des Quartierskonzeptes Hans-Böckler-Siedlung sei der Hinweis erfolgt, dass man frühzeitig mit dem Eigentümer, der Firma Viva West Wohnen GmbH, Kontakt aufnehmen sollte. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung an der Käthe-Kollwitz-Schule sei neben der Freifläche auch das Gebäude in den Projektradius aufgenommen worden, um Lösungen für den gesamten Standort zu finden. Ursprünglich sei an dem Ministeriumstermin eine Ortsbegehung geplant gewesen, die allerdings aufgrund des schlechten Wetters nicht stattfinden konnte. Stattdessen wurden die Stationen anhand einer Fotodokumentation vorgestellt, damit sich die Teilnehmer vom Ministerium und der Bezirksregierung ein umfassendes Bild vom Ortsteil machen konnten.

Herr **Liedtke** wies auf das Signal des Ministeriums hin, dass das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve mit den beschriebenen Maßnahmen als Gesamtpaket in das Städtebauförderprogramm 2016 aufgenommen werden könnte, sofern ein Antrag gestellt werden würde. Zwingende Voraussetzung eines Förderantrages sei die Beschlussfassung des Konzeptes durch den Rat der Stadt Kamen und die Gebietsabgrenzung des Programmgebietes „Kamen-Heeren-Werve“ als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b(1) Baugesetzbuch. Sollte das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve in das Städtebauförderprogramm 2016 aufgenommen werden, wovon auszugehen sei, könnten dann einzelne Maßnahmen, wie z.B. die Erneuerung des Nebenzentrums, auf den Weg gebracht werden. Der Rat würde den Gesamtrahmen beschließen und dieser würde auch beantragt werden. Nach der Bewilligung des Gesamtrahmens würden Förderanträge für einzelne Maßnahmen gestellt werden. Diese Einzelmaßnahmen würden sich auch im Haushalt wiederfinden. Eine Umsetzung der Maßnahmen könne nur erfolgen, wenn Städtebauförderung in Höhe von 80% bewilligt werden würde. Bei einem Gesamtkostenrahmen von rd. 4,3 Mio Euro, verteilt auf 5 Jahre, würde sich ein kommunaler Anteil von weniger als 200.000 € pro Jahr ergeben. Der Eigenanteil sei relativ überschaubar. Angesichts der Bedeutung des gesamten Integrierten Handlungskonzeptes für Kamen-Heeren-Werve sollte eine Umsetzung der Projekte ermöglicht werden.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Frau Haake und Herrn Liedtke für die Ausführungen und stellte das besondere Engagement von Frau Haake für das Projekt heraus.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass das Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve, nach der Beschlussfassung durch den Rat, am 28.09.2015 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus im Stadtteil Kamen-Heeren-Werve der Öffentlichkeit vorgestellt werden würde. Die Bürgerinnen und Bürger hätten sich intensiv in die Entwicklung des Konzeptes eingebracht. Nahezu alle Maßnahmen würden auf Ideen von Bürgerinnen und Bürgern zurückgehen.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Herrn Liedtke für den Hinweis.

Herr **Diederichs-Späh** dankte Frau Haake für den Vortrag und erklärte für die CDU-Fraktion die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** zu den Folgekosten für die einzelnen Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve sagte Herr **Liedtke** eine Folgekosteneinschätzung bis zur Ratssitzung am 24.09.2015 zu.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach dem auf Seite 76 des Konzeptes beschriebenen Monitorings.

Frau **Haake** erläuterte, dass das Stadtteilmanagement auch das Monitoring begleiten würde. Die internen Steuerungsgruppen und das Stadtteilgremium im Hinblick auf den Verfügungsfond seien Beteiligungsformate, in denen der Indikatorenkatalog überprüft werden könnte. Das Monitoring müsse sich im Prozess entwickeln und eine Bewertung des Erreichten sei vorzunehmen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, welche Indikatoren Frau Haake konkret sehen würde, an denen man den Erfolg des Integrierten Handlungskonzeptes messen könnte. Denkbar seien Anmeldezahlen in Schulen und Kindergärten, Wirtschaftskraft, Abnahme von Leerständen, Zuzüge etc.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass mit der Festlegung des Indikatorenkataloges eine Erfolgskontrolle ermöglicht werden würde.

Eine statistische Erfassung von Daten sei nicht unbedingt aussagekräftig, so Frau **Haake**, da die Bürgerzufriedenheit nicht zahlenmäßig dargestellt werden könnte. Daher könnte eine Bürgerbefragung vor und nach der Umsetzung der Maßnahmen sinnvoll sein, um den Erfolg der Maßnahmen ablesen zu können.

Zu der Anregung von Herrn **Diederichs-Späh**, das Engagement der Bürgerschaft in Arbeitsgruppen und Beteiligungen weiterzuführen, um die Begeisterung und Transparenz im Stadtteil zu erhalten, erläuterte Herr **Liedtke**, dass zu diesem Zweck ein Stadtteilmanagement über den gesamten Projektzeitraum eingerichtet werden solle.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach einer Einflussnahme bei einer eventuell erforderlichen Nachsteuerung erläuterte Herr **Liedtke**, dass eine Mittelverschiebung zwischen den einzelnen Maßnahmen möglich sei und somit eine große Flexibilität im Hinblick auf eine Nachsteuerung gegeben sei. Es würde sich um konservative Kostenschätzungen für die Maßnahmen handeln.

Herr **Krause** bedankte sich bei Frau Haake für den Vortrag und die Erarbeitung des umfangreichen Konzeptes. Dem angestrebten Ziel, die Attrakti-

vität des Stadtteiles Kamen-Heeren-Werve zu erhöhen, würde man durch die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sehr nahe kommen. Es werde sicherlich ein Erfolg für den Ortsteil werden. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat beschließt das „Integrierte Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve“ (Anlage 1) als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des § 171 b BauGB und als Grundlage für die Entwicklung des Ortsteils Heeren-Werve.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Arnsberg die Aufnahme des Integrierten Handlungskonzeptes in das Städtebauförderprogramm 2016 zu beantragen.
3. Auf Basis des Integrierten Handlungskonzeptes Kamen-Heeren-Werve beschließt der Rat das städtebauliche Programmgebiet „Kamen-Heeren-Werve“ als Stadtumbaugebiet im Sinne von § 171 b (1) BauGB. Die Gebietsabgrenzung ergibt sich aus der Anlage 2 zu diesem Beschluss.
4. Dem mit dem Integrierten Handlungskonzept Kamen-Heeren-Werve vorgelegten Maßnahmen-, Kosten- und Zeitplan (Anlage 3) wird grundsätzlich zugestimmt. Dieser ist in Form von Jahresprogrammen fortzuschreiben.
Die Begleitung der städtebaulichen Einzelmaßnahmen obliegt dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss als Fachausschuss. Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Förderanträge zu den jeweiligen Jahresprogrammen bei der Bezirksregierung einzureichen.
Die notwendigen Finanzmittel sollen im Haushaltsplan bereitgestellt werden. Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Bewilligung beantragter Fördermittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Konzept Fahrradabstellanlagen in der Innenstadt
hier: Bericht Verwaltung

Herr **Liedtke** erläuterte, dass vor der Sommerpause ein Bericht zur Erarbeitung eines Fahrradabstellkonzeptes in der Innenstadt dem Planungs- und Straßenverkehrsausschuss in Aussicht gestellt worden sei. In der heutigen Sitzung werde noch kein fertiges Konzept vorgestellt werden. Es würde vielmehr um die Darstellung der Grundlagen, der Analyse und des Konzeptaufbaus gehen.

Frau Schwering und Herr Breuer als Radverkehrsbeauftragter seien mit der Erstellung des Fahrradabstellanlagenkonzeptes befasst. Frau Schwering würde heute hierzu vortragen, da sich Herr Breuer in Urlaub befinden würde.

Frau **Schwering** erläuterte anhand einer Präsentation, die im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, den Arbeitsstand des Konzeptes. Im Einzelnen ging sie auf die Teilaspekte „Anlass, Einordnung in den Gesamtkontext, Betrachtungsbereich, Anforderungen an Fahrradabstellplätze, Fahrradabstellanlagen-Typen, Standortbedingte Anforderungen an Fahrradabstellplätze, Bestand, Konzept, Methodik, Planung und Ausblick“ ein.

Herr **Lipinski** bedankte sich bei Frau Schwering für die Erläuterungen zum Zwischenstand des Konzeptes.

Herr **Krause** dankte Frau Schwering ebenfalls für den ausführlichen Bericht und erkundigte sich, ob in Kamen im Vergleich zu anderen Städten gleicher Größenordnung viele oder wenige Abstellplätze vorhanden seien.

Frau **Schwering** erläuterte, dass ein Vergleich mit anderen Städten schwierig sei, da die Schwerpunkte, die Stadtstruktur, die Größe und die Topografie ausschlaggebend für eine Beurteilung seien.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich bei Frau Schwering für den Vortrag. Sie bat darum, das Fahrradabstellkonzept, das wahrscheinlich im Frühjahr 2016 fertiggestellt sein würde, den Ausschussmitgliedern frühzeitig vorzulegen, damit eine Beratung und Prüfung durch die Fraktionen erfolgen könne. Sie wies darauf hin, dass die E-Bike-Ladestationen mit den GSW realisiert werden sollten und es hierfür sogar Förderprogramme geben würde.

Auf die Frage von Herrn **Müller** nach der Einrichtung von öffentlichen festinstallierten Luftpumpenstationen, erläuterte Frau **Schwering**, dass der Aspekt der ergänzenden Fahrradinfrastruktur aufgenommen worden sei, eine abschließende Entscheidung über die Errichtung von neuen Pumpstationen, neben den bereits bestehenden Stationen, wie an der Radstation, noch nicht getroffen worden sei.

Herr **Heidenreich** regte an, dass der örtliche Handel den Service anbieten sollte, Luftpumpen vorzuhalten, da er auch von den Kunden, die die Innenstadt mit dem Fahrrad aufsuchen würden, profitieren würde.

Herr **Lipinski** gab bezüglich der Anregung von Herrn Heidenreich zu bedenken, dass es viele unterschiedliche Ventilsysteme geben würde, die nicht alle durch den Handel vorgehalten werden könnten. Die Verwaltung würde die Anregungen überdenken.

Zu TOP 4.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Erweiterung der Volksbank KamenWerne eG an der Bahnhofstraße

Herr **Liedtke** erläuterte anhand eines Lageplanes und eines Gestaltungsvorschlages, die im Ratsinformationssystem hinterlegt sind, die Errichtung eines Ersatzgebäudes an der Bahnhofstraße 12. Das bestehende Gebäude würde aufgrund des schlechten baulichen Zustandes leer stehen und der Volksbank Kamen-Werne eG gehören. Die Volksbank würde beabsichtigen, durch den Ersatzbau die Geschäftsräume zu erweitern. Die Grundfläche und Gebäudehöhe des Neubaus würden sich nicht verändern. Es sei geplant, 4-geschossig mit Flachdach zu bauen, wobei im Erdgeschoss ein

Parkgeschoss entstehen solle. Auf dem Dach sei eine Photovoltaikanlage geplant. Ein entsprechender Bauantrag werde derzeit von der Stadt Kamen geprüft.

Auf die Frage von Herrn **Diederichs-Späh** nach der Zufahrt zum Parkgeschoss erklärte Herr **Liedtke**, dass die Zu- und Ausfahrt zum Parkgeschoss über den bestehenden Parkplatz der Volksbank an der Klosterstraße erfolgen würde.

Zu TOP 5.

Verbesserung der Sicherheit für Radfahrer auf der Wasserkurler Straße (Methler)
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL

Herr **Müller** erläuterte die im Antrag dargestellten Gefahrensituationen für Radfahrer auf der Wasserkurler Straße, insbesondere an der Einmündung Schimmelstraße. Die aus der Schimmelstraße kommenden Autofahrer würden für die Einsichtnahme auf die Einmündung Wasserkurler Straße den Radweg blockieren. Daher würde vorgeschlagen, dass die Radfahrer auf der Fahrbahn verbleiben und per Schutzstreifen auf die Brücke eingefädelt werden sollen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Verwaltung in dieser Sitzung nicht auf Antragsdetails eingehen wolle, da man sich mit den Inhalten näher beschäftigen müsste. Allerdings könnte der Beschluss, „die Verwaltung der Stadt Kamen gestaltet die Radwege längs der Wasserkurler Straße in Kamen-Methler um – wie in der beigefügten Anlage beschrieben – damit die Sicherheit der Radfahrer erhöht und die Stadt noch fahrradfreundlicher gestaltet wird“ so nicht gefasst werden, da es sich bei der Wasserkurler Straße um eine Landesstraße handeln würde und das Land als Straßenbaulastträger auch für die Radverkehrsanlagen zuständig sei.

Herr **Krause** bemerkte, dass der Radverkehr auf der Wasserkurler Straße bereits seit 10-12 Jahren immer wieder thematisiert werde. Da es sich um eine Landesstraße handeln würde, sei eine derartige Beschlussfassung nicht möglich und er schlug vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern, um die Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation für Radfahrer auf der Wasserkurler Straße auszuloten.

Frau **Scharrenbach** wies auf den offenen Prüfauftrag der CDU-Fraktion aus dem Frühjahr 2015 hin, worin die Verwaltung gebeten wurde, entsprechende Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. aufzunehmen. Diesbezüglich sei in der Anlage zur Einladung des heutigen Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ein Sachstandbericht erfolgt. Sie schlug vor, den Prüfauftrag um die Darstellungen der Fraktion DIE LINKE/GAL zu erweitern.

Herr **Liedtke** zeigte anhand eines Fotos, das im Ratsinformationssystem hinterlegt ist, den aufgrund des CDU-Antrages vom 26.02.2015 erarbeiteten Lösungsvorschlag zu der verkehrssichernden Maßnahme an der Wasserkurler Straße im Bereich Körnebrücke. Danach könnte der westliche Gehweg verbreitert werden, um einen gegenläufigen Radverkehr zu ermög-

lichen. Dazu müsste die Fahrbahn verschoben werden, in beiden Richtungen müsste jedoch eine Durchfahrtsbreite von 3,25 m verbleiben. Die Leitplanke müsste demontiert und das Gelände erhöht werden.

Es müssten bei der Erörterung der Thematik die Abstimmungen mit Straßen.NRW., der offene Prüfauftrag der CDU-Fraktion und der Lärmaktionsplan 2. Stufe berücksichtigt werden. In einer gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses und des Umwelt- und Klimaschutzsausschusses am 27.10.2015 sei eine Beratung und Beschlussfassung des Lärmaktionsplanes 2. Stufe vorgesehen, in dem ausführlich auch Maßnahmen zum Radverkehr im Bereich Wasserkurler Straße enthalten seien. Daher würde er eine Bündelung des Antrages mit dem bestehenden CDU-Antrag vorschlagen und nach den Gesprächen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW. wieder berichten.

Herr **Müller** erklärte auf Nachfrage von Herrn **Lipinski**, dass er damit einverstanden sei, den Antrag der Fraktion DIE LINKE/GAL in einen Prüfauftrag an die Verwaltung zu ändern und mit dem CDU-Antrag aufgrund teilweiser Überschneidung zu bündeln. Allerdings müssten auch die Gefahrenpunkte in den Bereichen Schimmelstraße und Im Telgei berücksichtigt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Kamen soll in Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung des Landes NRW prüfen, ob eine Umgestaltung der Radwege längs der Wasserkurler Straße in Kamen-Methler im Sinne des Antrages möglich ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung

6.1.1 Anordnung von Tempo 30 auf der Lünener Straße

Herr **Liedtke** teilte mit, dass die Tempo-30-Schilder an der Lünener Straße nach Mitteilung des Landesbetriebes Straßen.NRW. in der 40. Kalenderwoche aufgestellt würden.

6.1.2 Stellwerk – Willy-Brandt-Platz

Herr **Liedtke** stellte dar, dass ein Nachbar gegen die erteilte Baugenehmigung beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen Klage eingereicht und gleichzeitig einen Antrag gestellt hätte, die aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Baugenehmigung anzuordnen, damit der Bauherr nicht mit den Bauarbeiten beginnen könne. Diesen Antrag habe das Verwaltungsgericht in einer ausführlichen Begründung abgelehnt. Gegen diese Ablehnung habe der Nachbar Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht Münster eingelegt. Das Oberverwaltungsgericht Münster habe, wie zuvor auch das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen festgestellt, dass die Baugenehmigung

den Nachbarn/Antragsteller nicht in seinen subjektiv-öffentlichen Nachbarrechten verletzen würde. Im Ergebnis einer summarischen Prüfung, so das Oberverwaltungsgericht weiter, würden offensichtlich keine öffentlichen Nachbarrechte verletzt werden. Ein Verstoß gegen das Abstandflächenrecht würde ebenfalls nicht vorliegen. Das Vorhaben würde auch nicht in bauplanungsrechtlicher Hinsicht gegen die subjektiven Rechte des Klägers verstoßen. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes seien ebenfalls nicht zu beanstanden. Das Gebot der Rücksichtnahme sei gewahrt. Die Entscheidungsbegründungen der Gerichte hätten sehr deutlich gezeigt, dass die Baugenehmigung rechtmäßig erteilt worden sei. Da das Oberverwaltungsgericht sogar die Klagebefugnis des Nachbarn insgesamt in Frage gestellt hätte, bleibe abzuwarten, was mit der Klage im Hauptsacheverfahren passieren werde. Die Gerichte hätten somit ausführlich dargelegt, dass die Stadt Kamen keinen Fehler bei der Erteilung der Baugenehmigung gemacht hätte.

6.2 Anfragen

6.2.1 Mühlenstraße

Herr **Krause** berichtete, dass auf der südlichen und nördlichen Mühlenstraße durch parkende Autos, überhöhte Geschwindigkeit und teilweise fehlende Bürgersteige, Gefahrensituationen für Fußgänger, insbesondere Schulkinder, entstehen würden. Er fragte an, ob Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt und Maßnahmen zur Schulwegsicherung getroffen werden könnten. Ggf. sei die Einrichtung einer Tempo-30-Zone im nördlichen Bereich der Mühlenstraße sinnvoll.

Herr **Liedtke** sagte eine Prüfung zu und wies darauf hin, dass der südliche Teil der Mühlenstraße eine gemeindliche Straße sei, jedoch bezüglich des nördlichen Teils mit dem Kreis Unna Kontakt aufgenommen werden müsste, da es sich in diesem Bereich um eine Kreisstraße handeln würde.

6.2.2 Abstellen von Müllboxen an der Nordstraße (Kamen-Quadrat)

Herr **Wilhelm** teilte mit, dass in dem Gebäudeteil an der Nordstraße des „Kamen-Quadrat“ in die Fassade Boxen für Müllcontainer eingerichtet worden seien, die Müllcontainer jedoch nicht in den vorgesehenen Boxen, sondern auf dem Gehweg der Nordstraße stehen würden.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass ihm das Abstellen der Müllcontainer im Gebäude nicht bekannt sei. Es würde zur Zeit geregelt, dass die Müllcontainer lediglich am Tag der Leerung auf dem Gehweg stehen dürfen.

6.2.3 Durchgang am Kamen-Quadrat von Nordstraße bis Kampstraße

Herr **Wilhelm** stellte fest, dass die Entwässerungsrinnen in dem Durchgang von der Nordstraße zur Kampstraße am Kamen-Quadrat übel riechen würden und erkundigte sich nach der Straßenreinigung.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass sich der gesamte Bereich erst einmal einspielen müsste. Es würden noch Müllbehälter und Poller fehlen, alles sei jedoch beauftragt worden. Der Durchgang sei als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet worden und in das Eigentum der Stadt Kamen übergegangen. Eine Reinigung durch die Stadt Kamen sei jedoch aufgrund der neuen Pflasterung noch nicht möglich, da sich die Fugen zunächst setzen müssten. Die Mitarbeiter der GWA würden die groben Verunreinigungen derzeit beseitigen. Die Geruchsbelästigungen seien bekannt und an der Beseitigung würde gearbeitet.

6.2.4 Pflasterschäden im Bereich der Bahnhofstraße und an der Buswartespur am Koepeplatz

Herr **Diederichs-Späh** teilte mit, dass die bekannten Pflasterschäden im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße unbedingt vor dem Wintereinbruch repariert werden müssten. Außerdem sei das Pflaster an der Buswartespur am Koepeplatz immer noch schadhaft und dadurch würden sich Gefahrensituationen für Fußgänger ergeben.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass bezüglich der Pflasterschäden an der Bahnhofstraße im Rahmen der Gewährleistung zur Zeit Abstimmungsgespräche mit dem Unternehmer geführt würden. Hier sind Fristen zu beachten. Bezüglich der Schäden im Bereich der Buswartespur am Koepeplatz sagte er eine erneute Prüfung zu.

6.2.5 LKW-Verkehr über Mühlenstraße zum Gewerbegebiet Hemsack

Herr **Diederichs-Späh** stellte fest, dass trotz LKW-Routings und LKW-Vorrangstrecken oftmals Lastkraftwagen über die Mühlenstraße/Westicker Straße zum Gewerbegebiet Hemsack fahren würden und nicht die vorgeschriebene Route über die Straßen Am Langen Kamp/Westicker Straße wählen würden. Er regte eine umfassende Wegweisung zum Gewerbegebiet Hemsack an den Autobahnabfahrten der A2 an. Außerdem bat er um Einflussnahme auf die hiesigen Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet Hemsack.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Thematik um die Mühlenstraße immer wieder diskutiert werden würde. Die Mühlenstraße würde über die Lünener Straße die Verbindung zur A2 herstellen und ein Schließen der Mühlenstraße für den LKW-Verkehr würde die Probleme auf andere Straßen verlagern. Sicherlich könnte man mit Unternehmern aus dem Gewerbegebiet Hemsack Gespräche führen. Sie müssten dann allerdings längere Fahrwege über die Straße Am Langen Kamp zur Autobahn akzeptieren. Außerdem könnte man die Mühlenstraße als Kreisstraße nicht einfach in eine Gemeindestraße umwandeln.

6.2.6 Parkprobleme Mechelnkamp

Herr **Müller** berichtete über Parkprobleme auf der Straße Mechelnkamp. Krankenhausbesucher würden in der Straße Mechelnkamp parken und den neu errichteten niedrigen Grundstückszaun zum Krankenhaus überwinden. Durch diesen „kurzen“ Weg würde das Parken in der Straße Mechelnkamp gefördert.

Herr **Liedtke** sagte eine Kontaktaufnahme mit der Krankenhausverwaltung zu.

6.2.7 Germaniastraße/Bereich Peter und Paul

Frau **Scharrenbach** trug vor, dass der Weg mit der wassergebundenen Decke an der Germaniastraße im Bereich Peter und Paul erhebliche Unebenheiten aufweisen würde. Hierdurch würden sich Probleme bei der Begehbarkeit, insbesondere für Personen mit Rollatoren/Rollstühlen, ergeben.

Herr **Liedtke** sagte eine Prüfung zu.

6.2.8 Lärmschutzwall Weizenweg

Frau **Scharrenbach** erkundigte sich nach dem Sachstand zur Realisierung des Lärmschutzwalles am Weizenweg in Kamen-Methler.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die für die Realisierung erforderlichen Grundstücke mittlerweile zur Verfügung stehen würden. Die Genehmigungs- und Ausführungsplanungen seien im Gange. Eine konkrete Zeitschiene würde es noch nicht geben. Eine Ausschreibung müsse anschließend noch erfolgen, bevor der Auftrag vergeben werden könnte.

6.2.9 Nebenzentrum Methler

Herr **Diederichs-Späh** stellte im Hinblick auf die Baumaßnahme REWE im Nebenzentrum Kamen-Methler Fragen zur Fassadengestaltung, Formulierung „barrierearmer Ausbau“, Gestaltung der Außenanlagen, Bauzeit, Parkplatzsituation, Spielplatzverlagerung und Heranziehung der Eigentümer des Nebenzentrums zu Straßenbaubeiträgen.

Die Fragen werden – auch nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Architekturbüro - wie folgt beantwortet:

- *Die vorhandene Klinkerfassade wird saniert, die Fenster werden erneuert und es werden Anstricharbeiten ausgeführt*
- *Barrierefreie Zugänge von den öffentlichen Flächen auf das Grundstück und in das Gebäude*
- *Gestaltung der Außenanlagen erfolgt durch den Bauherrn, z. B. durch Neuanpflanzungen*
- *Der Spielplatz wird in einen ruhigeren Bereich in Randlage verlegt*
- *Es werden zusätzliche Parkplätze im südlichen Grundstücksbereich angelegt*
- *Stellplätze für die Fahrzeuge des Pflegedienstes werden auf das Parkdeck verlegt*
- *Die Müllcontainerstellplätze werden unter die Rampenzufahrt verlegt*
- *Geplante Bauzeit: Beginn 11.11.201 – Fertigstellung geplant November 2016*
- *Eine Beitragspflicht nach dem KAG ist gegeben*

6.2.10 Notrufschilder in Außenbezirken

Herr **Standop** erkundigte sich, was aus der Anregung (Anfang 2015) geworden sei, in den Außenbezirken Notrufschilder mit Positionsangaben anzubringen.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Verwaltung mit der Thematik befasst sei.

6.2.11 Schilder B61

Herr **Standop** wies darauf hin, dass die B61 zu einer Landstraße umgestuft worden sei und die Beschilderung aber immer noch auf „B61“ lauten würde.

Herr **Liedtke** sagte eine Weiterleitung des Hinweises an den Landesbetrieb Straßen.NRW. zu.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Planungs- und Straßenverkehrsausschusses ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Es wurden keine nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte zur Veröffentlichung freigegeben.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.45 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Dr. Liedtke
Schriftführer